99015007012000

Schwerbehindertenausweis Ausstellung

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108467293/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Merkzeichen, Ausweis (behinderte Menschen), Schwerbehindertenfeststellungsverfahren , SB-Ausweis, Parkausweis, Schwerbehinderung, Menschen mit Behinderung, Parkerleichterung, Behinderung, Ausweis über die Eigenschaft als behinderter Mensch, Behindertenausweis, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung (GEZ)

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schwbawv/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__152.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwbawv/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__152.html
Teaser	Einen Schwerbehindertenausweis können Sie beim Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) beantragen.
Volltext	Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Voraussetzung für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises ist die Feststellung einer Behinderung. Der Feststellungsbescheid enthält • die einzelnen Behinderungen, • den Grad der Behinderung (GdB) und • ggf. weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen). Beträgt der festgestellte GdB 50 oder mehr, wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Der Schwerbehindertenausweis gibt den GdB und weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) an. Abhängig von GdB und Merkzeichen können

Modul	Sachverhalt
	bestimmte Rechte und Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden, wie: • besonderer arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz • Anspruch auf Zusatzurlaub • vorzeitiger Bezug von Altersrente • Vergünstigungen bei der Einkommensbesteuerung • vergünstigte oder unentgeltliche Beförderung mit Bus und Bahn • Inanspruchnahmen von Parkerleichterung • Gewährung von Blindengeld • Freibetrag bei der Gewährung von Wohngeld • Rundfunkbeitragsermäßigung • Kraftfahrzeugsteuerbefreiung bzw. -ermäßigung Die Merkzeichen haben folgende Bedeutung: • B - Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel • G - Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr • aG - außergewöhnliche Gehbehinderung • H - Hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes • RF - Ermäßigung des Rundfunkbeitrags • BL – Blind • GL – Gehörlos • TBL - Taubblind • Kl. - Berechtigt zur Nutzung der 1. Klasse in Eisenbahnen mit Fahrkarten für die 2. Klasse oder innerhalb des persönlichen Streckenverzeichnisses (nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder Bundesentschädigungsgesetz) Der Ausweis hat die Farben grün bzw. grün-orange. Ab einem Alter von 10 Jahren benötigen Sie ein Lichtbild in Passbild-Größe.
Erforderliche Unterlagen	• Bescheid mit Feststellung eines GdB von mindestens 50 • Passbild
Voraussetzungen	Grad der Behinderung von mindestens 50
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Haben Sie einen Antrag auf Feststellung eines Grades der Behinderung gestellt und haben Sie einen Bescheid mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten, beantragen Sie formlos die Ausstellung eines Ausweises und übersenden Sie unter Angabe des Geschäftszeichens ein Passfoto.
Bearbeitungsdauer	abhängig vom Einzelfall, die durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Antragsbearbeitung beträgt 3 Monate Bei Vorlage des Passbildes und des Bescheides mit einem GdB von mindestens 50 dauert die Ausstellung des Ausweises nur wenige Tage.
Frist	Die Gültigkeitsdauer des Ausweises ist individuell unterschiedlich.
weiterführende Informationen	https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/behinderung/schwerbehinderung/buergerservice-interner-bereich/schwerbehindertenantrag/ https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/lasv/publikationen/detail/~04-03-2019-flyer-online-antragstellung-nach-dem-schwerbehindertenrecht https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FB_Merkzeichen_07.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/FB_Merkzeichen%20LSP_07.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt-Leistungen_und_Hilfen_2018.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt_LSP_141017.pdf https://lasv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzhinweise.4093715.pdf https://www.bmas.de/DE/Gebaerdensprache/Schwerbehindertenausweis/schwerbehindertenausweis.html https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/schwerbehinderung/
Hinweise	Der Grad der Behinderung wird als auf 10 gerundete Zahl im Bereich bis 100 angegeben. Wenn Sie nachweisen müssen, dass Sie schwerbehindert sind, so reicht es aus, wenn Sie Ihren Schwerbehindertenausweis vorlegen. Die Vorlage des Feststellungsbescheides kann nicht verlangt werden.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Schwerbehindertenausweis Ausstellung • Schwerbehindertenausweis wird nach Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft ausgestellt • Schwerbehindertenausweis ist die Voraussetzung, um bestimmte zusätzliche Rechte in Anspruch nehmen zu können, um Nachteile auszugleichen, die durch die Behinderung bestehen • für Schwerbehinderte ab einem Alter von 10 Jahren ist ein Passbild erforderlich • Schwerbehindertenausweis wird auf Antrag ausgestellt • zuständig: Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)
Ansprechpunkt	Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) Bürgerbüros: Standort Cottbus: Lipezker Straße 45, Haus 6 03048 Cottbus Standort Frankfurt (Oder): Robert-Havemann-Str. 4 15236 Frankfurt (Oder) Standort Potsdam: Zeppelinstraße 48 14471 Potsdam Erreichbarkeit Servicetelefon: Tel.: 0355 2893-800 Mo. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Modul	Sachverhalt
	Di. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Fahrstuhl: ja Rollstuhlgerecht: ja Aufzug vorhanden: ja https://%20termin-lasv.brandenburg.de
Zuständige Stelle	Landesamt für Soziales und Versorgung
Formulare	formlos möglich https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lasv/buerger_brandenburgs/ZKL/index?return=https%3A%2F%2Flasv.brandenburg.de https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lasv/buerger_brandenburgs/ZKL/index?return=https%3A%2F%2Flasv.brandenburg.de
Ursprungsportal	Schwerbehindertenausweis Ausstellung, Issue of disabled person's pass